



Vertragsunterlagen



DER KÖLNER GASSIKÖNIG®

ÜBERBLICK

Nr.	Überschrift	Seite
I.	Allgemeine Leistungsbeschreibung	05
II.	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	07
IIIa.	Spezielle Geschäftsbedingungen (SGB) Hundeausführung (GS)	15
IIIb.	Spezielle Geschäftsbedingungen (SGB) HundeHerberge (HH)	16
IV.	Preisaufstellung	18
IV.	Anlagen	25



DER KÖLNER GASSIKÖNIG®

INHALT

Nr.	Überschrift	Seite
I.	Allgemeine Leistungsbeschreibung	05
	Prolog	05
01.	Hundeausführung	05
02.	Hundebeherbergung	06
03.	Tagesbetreuung	06
II.	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	07
01.	Geltungen/ Bedingungen/ Rechtsverhältnis	07
02.	Zustandekommen des Auftrags	07
03.	Preismodi	09
04.	Diverse Regelungen	09
05.	Kündigungsfristen	12
06.	Haftung	12
07.	Behördliche + privatrechtliche Voraussetzungen	12
08.	Salvatorische Klausel	13
09.	Notfallregelung	13
10.	Bestätigung der Kenntnisnahme	13
11.	Aufzeichnungen und Daten	14
IIIa.	Spezielle Geschäftsbedingungen (SGB) Hundeausführung (GS)	15
01.	Weiterzahlung bei Daueraufträgen	15
02.	Ausfälle bei Daueraufträgen	15
03.	Terminierung/ Terminabsprachen	15
04.	Klimawandel/ Wetter	16



IIIb. Spezielle Geschäftsbedingungen (SGB) HundeHerberge (HH)	16
01. Beherbergungs-/ Tagesbetreuungsüberziehung	16
02. a. Reguläre Herbergskaution	16
b. Durch Pandemie bedingte Herbergskaution	16
c. Bearbeitungsgebühren für Tierarztbesuche	16
03. Aufsichtsbehörde (Veterinäramt)	17
04. Terminierung/ Terminabsprachen	17
05. Verhalten bzgl. der Corona-Pandemie	17
IV. Preisauflstellung	18
01. Ausführung	20
02. Beherbergung	20
03. Tagesbetreuung	22
Exkurs	24
IV. Anlagen	25
01 Hütehundversicherungspolice	25
02 Exzerpte BGB	26
03 Unser Datenschutzverzeichnis	27
04 Kundeninfo Datenverarbeitung (Gewerbeprozedere)	32
05 Merkblatt „Verunreinigungen“	34
06 Merkblatt „Abtrocknen nach Ausführung“	37
07 Unterschriftsseite + Kopie	38



DER KÖLNER GASSIKÖNIG®

I. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Prolog:

Unser Name lautet **Der Kölner Gassikönig®**, der leichten Lesbarkeit wegen, wird unsere Firma nachfolgend lediglich nur kurz **Gassikönig®** genannt. Unser Firmenname, wie auch das Firmenlogo, sind markenrechtlich geschützt.

Ebenfalls aus Gründen der Lesbarkeit und wegen der Prämisse, dass wir, aus unserer Sicht, sprachliche Verunstaltungen ablehnen, verzichten wir auf Gendersprachregelungen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass wir in irgendeiner Form diskriminieren oder bestimmte Bevölkerungsgruppen unberücksichtigt lassen wollten. Im Gegenteil, wir lehnen Diskriminierung und Rassismus ausdrücklich und vehement ab.

1. Hundeausführung:

Ist der Hund ausgeglichen, ist es auch sein Mensch! Damit sich Ihr Hund noch wohler fühlt, gehen wir mit ihm in den Wald. Dort kann er bei liebevoller und kompetenter Betreuung mit seinesgleichen (ca. 4 - 5 Hunden pro Gruppe) rennen, toben, spielen oder auch nur "alleine" in Ruhe den Wald genießen. Wir holen Ihren Hund ab, fahren in den Wald, machen dort einen ausgedehnten Spaziergang, von bis zu einer Stunde, und bringen ihn selbstverständlich auch wieder nach Hause. Ihr Hund ist somit für insgesamt ca. ein bis zwei Stunden beschäftigt (je nach Buchung), hat die Möglichkeit sich zu verausgaben und ist glücklich und ausgeglichen.

Ausführzeiten sind täglich von 09:00 bis 20:00 Uhr sommers (Sommer entspricht der Periode der MESZ) bzw. 18:00 Uhr winters (Winterzeit entspricht der Periode der MEZ). Darüber hinaus gehende Uhrzeiten sind nach Vereinbarung möglich, erhalten jedoch einen Aufschlag in Höhe von 50 % zum jeweiligen Staffelpreis.

Es sind sowohl einmalige als auch bezogen auf einen Tag, bzw. auf mehrere Wochen und/ oder Monate, mehrmalige Ausführungen buchbar (Daueraufträge). Daueraufträge gelten solange, bis sie gekündigt werden.

Wenn wir Ihren Hund ausführen, ergibt sich für Sie ein Stück mehr Freiheit; ca. eine Ausführstunde Ihrer (Frei-) Zeit geben wir Ihnen zurück, denn das Zeitempensum der Hundehaltung übernehmen wir für Sie, und das, wenn Sie möchten, täglich (Mo.-So.). Abwechslung und Spaß für Ihren Hund sind durch das Gruppenerlebnis und unsere Betreuung garantiert. Ihr Hund wird es Ihnen danken.

Ihr Hund wird nach einer kurzen Eingewöhnungsphase, selbstverständlich nur, wenn Sie es so wünschen, ohne Leine geführt. Sie unterzeichnen uns für diesen Fall, dass Ihr Hund ohne Leine geführt werden darf, eine **Freistellungsbescheinigung**, denn das Risiko, dass Ihr Hund einmal wegläuft, weil er Angst bekommt oder sich erschreckt, kann nur von Ihnen selbst getragen werden. Auch deshalb ist es erforderlich, dass Ihr Hund möglichst gehorsam und freundlich gegenüber anderen Hunden und Menschen ist (zu denen auch Radfahrer, Jogger, Kinder, Reiter etc. gehören). Hundetraining und/ oder Hundeausbildung gehören ausdrücklich nicht zu unseren Aufgaben.



2. Hundebeherbergung

Im Falle, dass Sie einmal Ihren Hund **über Nacht** oder **während Ihres Urlaubs** unterbringen müssen, bieten wir für ihn **Familienanschluss** in unserem Haus mit Garten. Hier darf er im Rahmen unserer Bedingungen alles das, was er zu Hause auch darf. Er wird wie unser Familienmitglied behandelt und braucht kein Heimweh zu haben, weil wir ihm alle Liebe zukommen lassen, die er braucht.

3. Tagesbetreuung

Im Falle, dass Sie einmal Ihren Hund nur tagsüber (bis zu 12 Stunden) unterbringen müssen, bieten wir für ihn **Familienanschluss** in unserem Haus mit Garten. Hier darf er im Rahmen unserer Bedingungen alles das, was er zu Hause auch darf. Er wird wie unser Familienmitglied behandelt und braucht kein Heimweh zu haben, weil wir ihm alle Liebe zukommen lassen, die er braucht.

Unsere Leistungen im Einzelnen:

- ❖ Ein im Auftragsfalle kostenloser Ausführ- bzw. Besichtigungsprobetermin zum gegenseitigen Kennenlernen¹.
- ❖ Wir holen Ihren Hund entweder mit einem hundegerechten und - sicheren Kombifahrzeug oder zu Fuß von seinem Zuhause oder von Ihrer Arbeitsstelle ab und fahren bzw. gehen mit ihm z. B. zum Königsforst (oder auch an andere Orte). Nach Beendigung des Ausgangs bringen wir ihn nach Hause zurück. (Diese Regelung gilt nur für Ausführungen, bei Beherbergungen/ Tagesbetreuungen bringen und holen Sie Ihren Hund selbst).
- ❖ Ein Spaziergang von bis zu einer Stunde, bei jeder Witterung, bei Beherbergungen/ Tagesbetreuungen mindestens 2 x pro Tag.
- ❖ Ihr Hund hat die Gelegenheit, mit Seinesgleichen zu rennen, zu toben, spielen oder auch in Ruhe alleine den Wald zu genießen.
- ❖ Tagesbetreuungen, Übernachtungen oder Urlaubsaufenthalte (Herberge) bieten wir in unserem eigenen Haus mit Garten an. Ihr Hund hat hier evtl. und wenn Sie es wünschen, Gesellschaft von anderen Gasthunden und wird wie ein Familienmitglied herzlich aufgenommen. Berechnungsgrundlage sind 12 (Tagesbetreuung) bzw. 24 Stunden (Übernachtung) pro Berechnungseinheit, darüber hinaus werden zusätzliche Zeiten stundenweise anteilig berechnet. Tagesbetreuungs-/ Übernachtungsgäste müssen vom Kunden gebracht und wieder abgeholt werden. Hündinnen, die zur Zeit der Beherbergung/ Tagesbetreuungen läufig sind, können in der Regel nicht aufgenommen werden. Futter wird vom Kunden gestellt oder mit 10 Euro Übernachtungs-/ Tagesbetreuungseinheit berechnet.

¹ welcher bei Nichtzustandekommen des Auftrages in Rechnung gestellt wird, wie ein Ausführtermin, Preisstufe 1a, 1. Staffel.
(bezieht sich ausschließlich auf den Ausführdienst! Probebeherbergungen etc. sind kostenpflichtig, Preisstufe je nach Hundekategorie jeweils 1. Staffel)



II. Allgemeine Geschäftsbedingungen

01	Geltungen/ Bedingungen/ Rechtsverhältnis
a.	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Firma Der Kölner Gassikönig® (in der Folge Gassikönig® genannt), und dem Kunden, (in der Folge "Kunde" genannt).
b.	Diese Rechtsbeziehung ist privatrechtlicher Natur. Mit der Auftragserteilung erkennt der Gassikönig® -Kunde (Vertragspartner) die Dienstleistungs- und Zahlungsbedingungen des Gassikönig® an.
c.	Davon abweichende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie werden von jeder Vertragsseite durch ausdrückliche schriftliche Erklärung angenommen. Die Vertragsbedingungen gelten auch für den gesetzlichen Vertreter des Kunden und für denjenigen, der zugunsten des Kunden den Vertrag abschließt.
d.	Die Sprache des Gassikönig® -Gewerbebetriebs und aller Vertragsunterlagen ist Deutsch.
02	Zustandekommen des Auftrags
a.	<p>Ersttermin = Kennenlerntermin:</p> <p>Zunächst lernen wir uns gegenseitig bei einem Ersttermin in Ihrem Hause kennen. Wir bevorzugen diesen Termin im häuslichen Umfeld Ihres Hundes, also bei Ihnen zu Hause, damit wir sehen, wie sich ihr Hund in seinem gewohnten Umfeld verhält. Unsere Erfahrung aus einem Vierteljahrhundert Hundehaltung bzw. Hundedienstleistung kommt uns dabei entgegen.</p> <p>Dieser Ersttermin ist kostenfrei, jedoch vereinbaren wir ihn nur nach Zahlung einer Vorabpauschale, damit wir gewährleisten, dass unsere Kosten bei Nichtwahrnehmung dieses Termin von Seiten des Kunden gedeckt sind. Wenn der Termin stattfindet und daraus ein Auftrag erwächst, wird Ihnen diese Vorabpauschale gutgeschrieben.</p> <p>Die von zur Verfügung gestellten Unterlagen (die vorliegenden Vertragsunterlagen) können in analoger Form (also als Papierausdruck) gegen eine Unkostenpauschale zum Selbstkostenpreis in Höhe von 10 Euro direkt beim Ersttermin erhalten werden oder durch die Übergabe eines Internetlinks online abgerufen werden. Dieser Abruf ist kostenlos.</p>
b.	<p>Angebot:</p> <p>Nach dem gemeinsamen Kennenlerntermin kennen wir Ihren genauen Bedarf, deshalb erhalten Sie im Anschluss ein dezidiertes schriftliches Angebot, in dem alles mündlich Besprochene schriftlich übersichtlich festgehalten wird. Sie können das Angebot in Ruhe zu Hause überprüfen.</p> <p>Ein Vertrag kommt demnach durch Angebot und Annahme zustande. Die Annahme des Angebotes erfolgt durch Sie, indem Sie die im Angebot erwähnte Anzahlung leisten, dies innerhalb der vereinbarten Annahmefrist.</p> <p>Sie können das Angebot in Ruhe zu Hause überprüfen. Unsere Angebote sind in der Regel freibleibend, je nach Auftrag sind sie jedoch 1 Woche wirksam, d.h. innerhalb dieser Woche ist die Annahme eines Angebotes von beiden Seiten möglich. Wird das Angebot nicht von einer Vertragsseite angenommen, erlischt es.</p> <p>Die Annahmefrist kann aus wichtigem Grund, mit beiderseitiger Zustimmung, schriftlich variiert, also sowohl verkürzt als auch verlängert werden.</p> <p>Die Erstellung eines neuen, veränderten Angebotes ist mit der Erbringung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro verbunden; es besteht dabei kein Anspruch mehr auf die ursprünglich ausgehandelten Konditionen.</p>



	c.	<p>Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):</p> <p>Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind die vertragliche Grundlage eines Auftrages und müssen vom Kunden beim Abschluss eines Vertrages bzw. nach Annahme eines Angebotes unterzeichnet werden. Änderungen der AGBs nach Abschluss eines Dauervertrages, z.B. einer Dauerausführung, werden dem Kunden bei Bedarf bekanntgegeben.</p> <p>Wenn ergo mit dem Kunden ein Dauervertrag abgeschlossen wurde, muss derselbe über Änderungen bzw. Aktualisierungen der AGBs, gesetzlich vorgeschrieben, informiert werden. Hierfür erhält er ein 14-tägiges Widerspruchsrecht; auch dieses Recht ist gesetzlich vorgeschrieben und garantiert. Wenn er mit den Änderungen einverstanden ist, muss er die AGBs erneut unterschreiben, damit sie wirksam werden.</p> <p>Der Kunde erhält dauerhaft die Möglichkeit, online nach eigenem Gutdünken auf den aktuellen Stand der AGBs zuzugreifen. Der Kunde hat zu diesem Zweck die Zugriffsdaten für diese Abfrage von der Firma Gassikönig® erhalten.</p> <p>Im Falle eines Widerspruchs, der schriftlich verfasst werden muss, endete der mit der Firma Gassikönig® vereinbarte Vertrag mit sofortiger Wirkung bzw. müsste neu verhandelt werden.</p>
	d.	<p>Auftragsbestätigung (AB):</p> <p>Wenn das Angebot zum Auftrag wird bzw. die vereinbarte Anzahlung geleistet wurde, erhält der Kunde von der Firma Gassikönig® im Anschluss zur Übersicht eine schriftliche Auftragsbestätigung, in der die von der Firma Gassikönig® angebotene Leistung bestätigt wird.</p> <p>Der Vertrag wird durch die Auftragsbestätigung gültig.</p> <p>Beide Parteien des Vertrages haben nunmehr die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Rechte und Pflichten (zu erfüllen).</p>
	e.	<p>Rechnung:</p> <p>Nach vollständiger Leistungserbringung des Vertrages erhält der Kunde, bei Bedarf, eine Rechnung.</p>
	f.	<p>Vertragsgültigkeit:</p> <p>Ein Vertrag wird insgesamt und endgültig gültig, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> die Unterschriftsseite der AGBs unterzeichnet vorliegt die Anzahlung geleistet wurde (hier gilt der Zahlungseingang). <p>Liegt eine der beiden Voraussetzungen nicht vor, bleibt der Vertrag unerfüllt.</p> <p>Der Vertrag bleibt solange gültig, bis er fristgerecht von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.</p> <p>Bleibt der Vertrag drei Monate durch besondere Umstände, wie eine Krankheit, eine Pandemie oder Sonstigem ungenutzt, wird er nach Ablauf von drei Monaten ohne weitere schriftliche Erklärung ungültig, kann aber durch Neuaktivierung der Dienstleistung reaktiviert werden.</p>
03		<p>Preismodi:</p> <p>Zahlungen werden in bar oder per rechtzeitiger Überweisung fällig.</p>



	a.	Anzahlungen:										
		<p>Im Zeitpunkt der ersten Buchung für die jeweils begehrte Leistung (Hundeausführung bzw. Hundebeherbergung/ Tagesbetreuung) wird eine 50% Anzahlung fällig. Dies dient zu unserer Planungs- und Ihrer Buchungssicherheit.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der beim Buchungstermin geleisteten Anzahlung in Höhe von 50%, auch dann nicht, wenn der Auftrag auf Seiten des Kunden wegen Krankheit, Tod, höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen storniert wird, aus anderen Gründen ausfällt oder nicht angetreten wird. Hier empfehlen wir ggf. eine Vertragsausfallversicherung.</p>										
	b.	Restzahlungen:										
		<p>Im Zeitpunkt des Leistungsantritts für die jeweils begehrte Leistung (Hundeausführung bzw. Hundebeherbergung/ Tagesbetreuung) wird die 50% Restzahlung fällig.</p>										
	c.	Stornierungen:										
		<p>Wird ein Auftrag insgesamt vom Kunden vorzeitig gekündigt, entstehen Stornokosten (s.u.). Wird nach vollendeter Auftragserteilung, vor Leistungsantritt, ein Teil des Auftrages storniert bzw. reduziert, z.B. aus einem dreiwöchigen wird ein zweiwöchiger Herbergsaufenthalt, so verbleibt die gezahlte Anzahlung beim Leistungsgeber und der Restbetrag bleibt in ganzer, ursprünglicher Höhe der Vertragsleistung fällig.</p>										
		vom	22.	Tag	bis einschließlich	zum	28.	Tag	(4 Wochen)	vor vereinbartem Leistungsbeginn	010 %	d. fälligen Restzahlungsbetrages
		vom	15.	Tag	bis einschließlich	zum	21.	Tag	(3 Wochen)	vor vereinbartem Leistungsbeginn	020 %	d. fälligen Restzahlungsbetrages
		vom	08.	Tag	bis einschließlich	zum	14.	Tag	(2 Wochen)	vor vereinbartem Leistungsbeginn	030 %	d. fälligen Restzahlungsbetrages
		vom	02.	Tag	bis einschließlich	zum	07.	Tag	(1 Woche)	vor vereinbartem Leistungsbeginn	050 %	d. fälligen Restzahlungsbetrages
		am		Tag						des vereinbartem Leistungsbeginns	100 %	d. fälligen Restzahlungsbetrages
	d.	Nichtwahrnehmung von Leistungen bei Beherbergungen:										
		<p>Hat ein Kunde seinen Hund für den Aufenthalt in der HundeHerberge gebucht, somit seine Anzahlung bereits geleistet, so hat er entsprechend der AGB eine Auftragsbestätigung erhalten und der Auftrag ist gültig. Wird der Hund jedoch nicht zum vereinbarten Zeitpunkt in die Herberge gebracht, gilt der Auftrag als unerfüllt.</p> <p>Eine spätere Aufnahme des Hundes, z.B. am nächsten Tag, ist nur nach Absprache in Einzelfällen möglich. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Die vereinbarte, zum vereinbarten Leistungsbeginn fällige Restzahlung wird sofort fällig. Ein Erlassungs- bzw. Rückerstattungsanspruch besteht ausdrücklich nicht.</p>										
04		Diverse Regelungen										
	a.	Regelungen zu Gewerbefahrten:										
		<p>Fahrten innerhalb der vereinbarten Leistungszeit, gleichbedeutend mit Hin- und Rückfahrten zu bzw. von Auslaufgebieten, gehören mit zum Leistungsumfang einer Hundeausführung und gelten als bezahlte Leistungszeit.</p> <p>Sind z.B. Zwischenstopps auf diesen Zu- und Abfahrten vonnöten, wie eventuelle Tankstopps oder Besorgungen, werden diese grundsätzlich außerhalb der vereinbarten Leistungszeit getätigt. Beispiel: Wird die Rückfahrt aus einem Auslaufgebiet unterbrochen, z.B. durch einen notwendigen Tankstopp, geschieht dies immer explizit außerhalb der vereinbarten Leistungszeit.</p>										



	<p>Des Weiteren gehören evtl. notwendige Unterbrechungen oder Ruhepausen auf Parkbänken aufgrund von z.B. ausgesprochen großer Sommerhitze mit zur Leistungszeit dazu. Der Gassikönig[®] versichert an dieser Stelle ausdrücklich, dass er dies immer nur im Interesse des auszuführenden Hundes tätig ist und dass dies nicht zu Lasten desselben geht. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Entscheidungen in der Entscheidungshoheit des Gassikönig[®] stehen und dieser wiederum versichert, dass Unterbrechungen oder Pausen <u>während</u> der Leistungszeit immer nur im Sinne des auszuführenden Hundes vonstatten gehen.</p> <p>Bei grundsätzlich allen notwendigen Zwischenstopps wird ein Ausführunghund niemals außerhalb der Aufsicht des Ausführenden gelassen, d.h. er ist immer in Sichtweite des Ausführenden.</p> <p>Hunde werden grundsätzlich nicht im Fahrzeug zurückgelassen, ohne, dass das Fahrzeug verschlossen und/oder der Hund in Sichtweite wäre.</p>
<p>b.</p>	<p>Betriebsurlaub:</p> <p>Der Gassikönig[®] macht zu unregelmäßigen Zeitpunkten und für ebensolche Zeiträume Betriebsurlaub. Grundsätzlich werden Betriebsurlaube bei Dauerausführverträgen 14 Tage vor Urlaubsantritt bekanntgegeben.</p> <p>Es besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf eine durchgehende, unterbrechungsfreie Ausführdienstleistung, auch deshalb nicht, weil Dauerausführverträge immer nur für einen Zeitraum von 1 Monat vereinbart werden bzw. gelten (diese Verträge verlängern sich jeweils stillschweigend nach Ablauf von einem Monat um einen weiteren Monat, siehe auch AGB § 5, so sie nicht von einer Seite gekündigt werden).</p> <p>Das bedeutet, dass der Gassikönig[®] vom Grundsatz her während seiner Betriebsurlaubsperioden geschlossen ist und keine Dienstleistung anbietet. Auf Wunsch des Kunden kann jedoch eine Vertretungsregelung vereinbart werden. Hierfür werden nur Vertreter eingesetzt, die vom Gassikönig[®] auf Kompetenz, Expertise und Zuverlässigkeit geprüft wurden. Diese Regelung ist jedoch nicht immer möglich.</p> <p>Die Vertreter können aus unterschiedlichen Kölner Stadtteilen stammen und einen entsprechenden Aufwand in Bezug auf Fahrtkosten, Fahrtzeit und -weg haben. Das bedeutet, dass grundsätzlich für Vertretungen eine Aufwandspauschale geltend gemacht wird. Diese Pauschale bezieht sich auf den jeweils gültigen Staffelpauschalpreis (ohne Fahrtkosten) und beträgt 50 % desselben, d.h.. die jeweiligen Nettopreise verdoppeln sich grundsätzlich.</p>
<p>c.</p>	<p>Folgen bei unerwartetem Vertragsende:</p> <p>Sind die mit dem Kunden vereinbarten bzw. gezahlten Beträge für Ausführungen, Tagesbetreuungen und Beherbergungen aufgebraucht, weil der Kunde den Vertragshund aufgrund von Verhinderungen, Krankheit und/oder Tod nicht abholt, endet der Vertrag mit dem ursprünglich vereinbarten Ende der Leistungszeit. Es bleibt dem Gassikönig[®] freigestellt, wo bzw. wohin der ihm überlassene Hund in der Folge weiterhin verbleibt bzw. verbracht wird.</p>
<p>d.</p>	<p>Halsbänder und Leinen:</p> <p>Halsbänder und Leinen, der vom Gassikönig[®] in Obhut genommenen Hunde, müssen sicher in der Handhabung sein und zwar dergestalt, dass sie so anzulegen sind bzw. anliegen, dass sich der Hund nicht selbstständig daraus befreien kann und so zur Gefahr für sich und andere werden kann. Für Folgeschäden durch unsichere Halsbänder und Leinen zeichnet alleine der Hundehalter verantwortlich. Nichtsdestoweniger achtet der Gassikönig[®] auf den adäquaten Zustand des Halsbands und der Leinen, falls dies möglich ist, und macht entsprechend auf Missstände derselben aufmerksam. Gehen Halsbänder und Leinen während des Betriebs verloren, stellt die Kundin/der Kunde den Gassikönig[®] von Folgekosten frei.</p> <p>Der Gassikönig[®]-Kunde stellt den Gassikönig[®] in der Wahl der Halsbänder bzw. Geschirre und Leinen frei. Es können auch solche aus hauseigenem Besitz der Firma Gassikönig[®] eingesetzt werden.</p>



	e.	<p>Risikofreistellung:</p> <p>In letzter Zeit werden immer öfter Berichte von Giftköderaushaltungen bekannt. Der Gassikönig[®] empfiehlt seinen Kunden, dass der Gassikönig[®] bei seiner Dienstleistung den Kundenhund angeleint oder mit Maulkorb ausführt, damit eine Fressaufnahme verhindert werden kann. Der Gassikönig[®]-Kunde stellt den Gassikönig[®] von jeglicher Verantwortung einer Giftköderaushaltung seines Hundes und deren Folgen grundsätzlich frei, unabhängig davon, welche Regelung (Anleining, Maulkorbnutzung oder Freigang) er bevorzugt bzw. beauftragt.</p>
	f.	<p>Läufigkeit bei Hündinnen:</p> <p>Läufige bzw. unkastrierte Hündinnen werden in der Regel vom Gassikönig[®] nicht angenommen. Im Falle einer ausnahmsweisen Annahme stellt der Kunde den Gassikönig[®] von jeglichen Folgeansprüchen in Folge einer unbeabsichtigten Deckung frei.</p>
	g.	<p>„Zustand“ des Hundes:</p> <p>Der Kunde versichert mit Abschluss des Vertrages, dass sein Hund an keiner ansteckenden Krankheit leidet, dass er „stubenrein“ ist und keine unvorhersehbaren, nicht dokumentierten Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. Bissigkeit oder nicht artgerechte Aggressivität hat. Sollte der Hund trotzdem eine ansteckende Krankheit haben, erklärt sich der Kunde bereit, die Folgekosten bei anderen Ausführ- oder Herbergshunden, die er angesteckt hat, in Gänze zu übernehmen.</p>
	h.	<p>Durchführung des Auftrages:</p> <p>Aufträge, ob Hundeausführungen, Tagesbetreuungen und/ oder Beherbergungen, sind nicht an bestimmte durchführende Personen des Gassikönig[®] gebunden. Sollte der Kunde einen bestimmten Mitarbeiter des Gassikönig[®] ablehnen, bemüht sich der Gassikönig[®] um Berücksichtigung dieser Vorgabe, es besteht seitens des Kunden jedoch kein Anspruch auf eine solche Regelung. Notfalls wird der Vertrag obsolet.</p>
	i.	<p>Krankheit des Dienstleisters:</p> <p>Niemand ist gefeit vor plötzlicher Erkrankung. Sollte einer der Mitarbeiter des Gassikönig[®] erkranken, so kann es zu kurzfristigen Ausfällen, auch bei Daueraufträgen, kommen. Dies wird unter allen Umständen, wenn möglich, durch Vertretungsregelungen etc. vermieden. Es besteht jedoch kein Regressanspruch auf Durchführung der Dienstleistungen, solange die Krankheit anhält. Es werden jedoch die finanziellen Ausfälle ausgeglichen bzw. gutgeschrieben.</p>
	j.	<p>Verhinderung des Dienstleisters:</p> <p>Niemand ist gefeit vor plötzlichen Ereignissen, die ihn zur direkten Abreise/ Abwesenheit zwingen, wie z.B. durch Tod oder andere familiäre und persönlichen Schicksalsschläge. Wir versuchen, dies unter allen Umständen durch Vertretungsregelungen etc. zu vermeiden. Es besteht jedoch kein Regressanspruch auf Durchführung der Dienstleistungen, solange einer dieser Zustände anhält. Es werden jedoch die finanziellen Ausfälle ausgeglichen bzw. gutgeschrieben.</p>
05		<p>Kündigungsfristen:</p> <p>Kündigungen bei Ausführungen müssen bis zu einer Woche vor Monatsende zum Monatsende erfolgen. Kündigungen bedürfen der Schriftform und stehen beiden Vertragsparteien zu. Bei Beherbergungen/ Tagesbetreuungen gelten die Stornogebühren unter §3b.</p>



	Bei Nichterbringung der vertraglich vereinbarten Leistung, Ausbleibung von Zahlungen oder bei Schlechtleistung des Gassikönig [®] und bei unerwarteten Ereignissen, wie z.B. nachträglich auftretende Bissigkeit, ist eine fristlose Kündigung möglich.
06	<p>Haftung:</p> <p>Hundehaftpflicht:</p> <p>Der Kunde weist ausreichenden Hundehaftpflichtversicherungsschutz nach. Diese Voraussetzung wird bei Vertragsabschluss durch Vorlage der Versicherungspolice und des Zahlungsbeleges der aktuellen Versicherungsprämie geprüft und ist Voraussetzung für den Abschluss des Dienstleistungsvertrages.</p> <p>Schäden am Hund:</p> <p>Der Gassikönig[®] haftet nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit.</p> <p>Schäden durch den Hund:</p> <p>Der Kunde ist Eigentümer und haftet als Halter gemäß § 833 BGB für durch den Hund verursachte Schäden und während der Dienstleistung evtl. entstandene, eigene Verletzungen. Der Kunde stellt den Gassikönig[®] von Ansprüchen von Dritten gegen ihn (Gassikönig[®]) aus § 834 BGB durch Vertragsschluss frei.</p> <p>Der Gassikönig[®] hat eine Hundehüteversicherung abgeschlossen und ist damit für die Ereignisse abgesichert, die über diese Regelung hinaus in seinen gesetzlich geregelten Verantwortungsbereich fallen (siehe Anlage 1).</p> <p>Entstehende Reinigungsleistungen, wie Entfernen von Urin oder Kot im Innen- und <u>häuslichen</u> Außenbereich (z.B. Treppenhaus) des Kunden bei Ausführabholungen, werden, wenn gewünscht bzw. beauftragt, mit einer Pauschale von 50 Euro pauschal berechnet.</p>
07	Behördliche und privatrechtliche Voraussetzungen:
a.	<p>Haftpflicht, Impfung, Steuer, Anzeige- bzw. Erlaubnispflicht:</p> <p>Es unterliegt der Obliegenheit des Gassikönig[®] - Kunden, dass sein Hund haftpflichtversichert, geimpft, versteuert und bei Erfordernis per Hundehaltungs- bzw. Erlaubnispflichtanzeige bei der zuständigen Gemeinde gemeldet bzw. genehmigt ist.</p> <p>Diese Haltungsanzeige bzw. Erlaubnisanzeige geht einher mit dem für bestimmte Hunderassen erforderlichen Sachkundenachweis. Haltungs- bzw. Erlaubnisanzeige und ein jeweiliger Sachkundenachweis sind erforderlich bei folgenden Hunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm und/ oder ein Gewicht von mindestens 20 Kg erreichen (Anzeigepflicht). 2. Gefährliche Hunde gemäß § 3 LHundG NRW (Erlaubnispflicht). 3. Hunde bestimmter Rassen gemäß § 10 LHundG NRW sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden (Erlaubnispflicht).
b.	<p>Sachkunde ("Hundeführerschein") u.a. :</p> <p>Der Gassikönig[®] bestätigt an dieser Stelle, dass seine Hundeführer die vorgeschriebenen Sachkundebedingungen erfüllen.</p>



	<p>Eine bestehende Haftpflichtversicherung muss durch Vorlage des Versicherungsscheines und des aktuellen Zahlungsbeleges nachgewiesen werden, ebenso das Bestehen der gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen, soweit erforderlich.</p> <p>Eine Steuermarke der Gemeinde des Gassikönig[®]-Kunden, als Nachweis der Versteuerung, muss bei Leistungsantritt für den Zeitraum der Ausführung bzw. Beherbergung/ Tagesbetreuung vorgelegt und zur Mitführung bei der Leistung zur Verfügung gestellt werden, damit ordnungsbehördliche Kontrollen nicht zum Ordnungswidrigkeitsfall führen. Sollte dies nicht möglich sein, verpflichtet sich der Vertragspartner zur Rückzahlung einer evtl. erhobenen Ordnungswidrigkeitsstrafe, für die der Gassikönig[®] ggf. in Vorlage getreten ist.</p>
08	<p>Salvatorische Klausel</p> <p>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine nicht vorhersehbare Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.</p>
09	<p>Notfallregelung</p> <p>Sollte sich ein zu beaufsichtigender Hund trotz vorvertraglicher Begutachtung während der Dienstleistungszeit wider Erwarten und wider besseres Wissen als gefährlich, bissig, extrem ungehorsam, aggressiv oder nicht stubenrein herausstellen, behält sich der Gassikönig[®] entsprechende Notfallmaßnahmen vor. Sinnvoll ist es für den Kunden, eine Notfalltelefonnummer bereitzustellen, unter der der Kunde oder eine Vertrauensperson erreichbar sind. In Extremfällen wird tierärztliche oder veterinärbehördliche Unterstützung zu Rate gezogen.</p>
10	<p>Bestätigung der Kenntnisnahme</p> <p>Die vorliegenden Leistungsbeschreibungen, Allgemeinen und speziellen Geschäftsbedingungen und Preisauflagen nimmt der Vertragspartner des Gassikönig[®] mit seiner Unterschrift unter diese Unterlagen zur Kenntnis und bestätigt deren Inhalt auf der letzten hierfür gedachten Unterschriftsseite. Alle nötigen weiteren Bedingungen, Vertragsinhalte oder -einzelheiten werden per Auftragsbestätigung verfasst und jeweils vor Leistungsantritt, zusammen mit allen anderen hier vorgelegten Unterlagen, überreicht; sie sind Bestandteil jedes Vertrages, haben Ihnen jeweils vorgelegt und werden bzw. wurden von Ihnen unterzeichnet.</p> <p>Sollte sich am Stand der AGBs zwischen der Abgabe einer Auftragsbestätigung und dem Antritt von Ausführung bzw. Herberge etwas ändern, wird der Kunde vom Gassikönig[®] informiert. Der Kunde hat dann die Gelegenheit, die Veränderungen abzurufen, indem er sich meldet, diese dann zugeschickt bekommt oder den aktuellen Stand im Internet auf der Webseite des Unternehmens abrufen. Erkennt er die Veränderungen mit Zahlung der vereinbarten Anzahlung bzw. bei Leistungsantritt durch seine Restzahlung an, muss er noch die Unterschriftsseite der AGBs erneut unterzeichnen.</p> <p>Hat der Kunde bei einem früheren Auftrag die AGBs bereits einmal unterzeichnet und haben diese sich inzwischen geändert, so wird der Kunde in der aktuellen Auftragsbestätigung darauf hingewiesen, ob bzw. dass sich die AGBs verändert haben. Der Kunde sollte die AGBs unter einer ihm bekanntgegebenen Internetadresse einsehen, die letzte Seite dort ausdrucken, erneut unterschreiben und bei Ausführ-/ Herbergsantritt übergeben. Er kann aber auch einen Papierausdruck der AGBs bestellen. Dies kostet ihn eine „Schutz- und Analoggebühr“ in Höhe von 10 Euro.</p> <p>Als Gerichtsstand für beide Teile wird Köln vereinbart, falls gesetzlich nicht anders vorgeschrieben.</p>
11	<p>Aufzeichnungen und Daten</p> <p>1. Alle Kundenakten, insbesondere Angebote, Auftragsbestätigungen usw., sind Eigentum des Gassikönig[®]. Kunden haben keinen Anspruch auf Herausgabe jeglicher dieser Aufzeichnungen. Die Auskunftspflicht des Gassikönig[®] auf Einsicht in die Aufzeichnungen bleibt unberührt. Gegen Entgelt können Kopien oder Abschriften gefertigt werden.</p>



2. Personenbezogene Daten werden gespeichert und an die Verwaltung weitergegeben.
3. Die Verarbeitung der Daten, einschließlich ihrer internen Weitergabe, erfolgt unter der strengen Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz.
4. Der **Gassikönig**[®] führt ein "papierloses Büro", d.h. alle Unterlagen und Dokumente werden nur noch elektronisch geführt bzw. eingescannt und per E-Mail (kennwortgeschützt und verschlüsselt) verschickt. Diese Vorgehensweise führt zu erheblicher Kostenentlastung für den **Gassikönig**[®], aber auch für den Kunden, weil der **Gassikönig**[®] auf diese Weise seine Preisstruktur für seine Kunden in annehmbarem Rahmen halten kann.
5. Sollte der Kunde des **Gassikönig**[®] eine analoge Kommunikationsform (also Papierausdrucke, postalische Versendung etc.) wünschen, so ist dies grundsätzlich möglich, wird jedoch pro Auftrag bzw. bei Daueraufträgen pro Monat mit einer pauschalen Gebühr in Höhe von 20,00 Euro berechnet.



III a. Spezielle Geschäftsbedingungen (SGB) Hundeausführung (GS)

01	<p>Weiterzahlungen bei Daueraufträgen:</p> <p>Daueraufträge (Ausführungen) gelten für einen 4-wöchigen Turnus. Am Ende dieser Periode verlängert sich dieser Vertrag stillschweigend für weitere 4 Wochen (so er nicht gekündigt wurde). Am letzten Tag dieser Periode werden die Nachfolgezahlungen für die nächsten 4 Wochen fällig. Trifft diese Zahlung nicht ein, besteht kein Anspruch seitens des Kunden auf weitere Ausführungen des vereinbarten Hundes. Der Kunde sollte deshalb auf pünktliche Zahlungen achten.</p> <p>Aufträge, die nicht termingerecht fortgezahlt werden, fallen automatisch aus der weiteren Terminplanung heraus. Anschlussterminvereinbarungen sind erst wieder nach Eingang der (nun verspäteten) Fortzahlung möglich. Als in Folge geltende Vorlaufzeit wird 1 Woche vereinbart, d.h. der Kunde hat erst wieder Anspruch auf die Fortführung von weiteren Terminen nach einer Wartezeit von 1 Woche. Der Gassikönig® versucht jedoch, eine frühere Fortsetzung möglich zu machen; der Kunde hat hierauf jedoch keinen Anspruch.</p>
02	<p>Ausfälle bei Daueraufträgen:</p> <p>Bei Daueraufträgen (Ausführung) werden am Monatsende Vorauszahlungen für den nächsten Kalendermonat fällig bzw. geleistet. Vereinbarte Termine in der voraus gezahlten Periode sind ergo bereits bezahlt, weswegen kurzfristige Terminabsagen und -ausfälle jedweder Art in der Berechnung bleiben und nicht gutgeschrieben werden.</p> <p>Ausfälle durch nicht bis zur (d.h. vor der) Zahlung der monatlichen Vorauszahlungen abgesagten Feiertage gehen zu Lasten des Kunden und werden entsprechend berechnet und nicht gutgeschrieben.</p>
03	<p>Terminierungen/ Terminabsprachen:</p> <p>Termine zur Hundeausführung müssen spätestens eine Woche vor Ausführungsbeginn verbindlich vereinbart sein.</p> <p>Kurzfristigere oder Notfalltermine werden nur nach Absprache gewährt und erhalten einen 50%-Aufschlag.</p> <p>Nachträgliche Änderungen sind nur in Einzelfällen möglich, es besteht überdies kein Anspruch auf die Vornahme einer Änderung.</p> <p>Zu den mit dem Kunden vereinbarten Terminen erhält dieser eine Tabellenübersicht, aus denen die vereinbarten Termine, ihre Fälligkeiten und die Kundenzahlungen hervorgehen. Nach jeder Zahlung erhält der Kunde eine aktualisierte Liste, woraus seine Zahlung hervorgeht. Diese Liste erlangt 24 Stunden nach Bekanntgabe ihre endgültige Gültigkeit. Sollten Terminvereinbarungen nachträglich nötig werden, werden diese nachgetragen und wiederum als neue Liste mit ihren Fristen (s.o) versandt. Hat der Kunde die Liste innerhalb der vorgesehenen Frist nicht geprüft und enthält diese Fehler, so bleibt der Gassikönig® hiervon schadlos.</p> <p>Es wird ein Wochentag (Werktag) ausgewählt, an dem keine Ausführungen stattfinden, da der Betrieb für Bürozeiten genutzt werden muss. Dieser Werktag kann, je nach Betriebsanforderung, innerhalb der Woche variieren.</p>



04		<p>Klimawandel/ Wetter:</p> <p>Durch die sich immer stärker durch den Klimawandel verändernden Wetterverhältnisse kann der Gassikönig[®] gezwungen sein, kurzfristig und unvorbereitet Ausführtermine am gleichen Tag zu verschieben oder auch ausfallen zu lassen. Eine solche Verschiebung oder ein solcher Ausfall sind abhängig von amtlichen Unwetterwarnungen, die einen Aufenthalt im Freien „verbieten“. Da der Gassikönig[®] eine solche Maßnahme nicht zu verantworten hat, er aber trotzdem dienstleistungswillig zur Verfügung steht, werden die gebuchten Termine nicht erstattet, sondern berechnet. Der Gassikönig[®] behält sich vor, eine solche Entscheidung in Eigenregie zu treffen, um zu verhindern, dass Gefahr für Leib und Leben besteht. Eine Mitsprache des Kunden ist in einem solchen Fall obsolet, da er oft die Lage vor Ort nicht zu beurteilen vermag.</p>
----	--	--

III b. Spezielle Geschäftsbedingungen (SGB) HundeHerberge (HH)

01		<p>Beherbergungs-/ Tagesbetreuungsüberziehung:</p> <p>Der Gassikönig[®] berechnet für den Fall, dass ein Hund von seinem Besitzer/ seiner Besitzerin nicht zum vereinbarten Termin bzw. nicht am vereinbarten Tag abgeholt wird, eine pauschale Zusatzgebühr von 100 % des vereinbarten Beherbergungs-/ Tagesbetreuungspreises pro Zusatzstunde bzw. Zusatztag auf Basis des geltenden Staffelpreis- bzw. Tagespreises. Kostet eine Übernachtungseinheit z.B. 40 Euro, werden nunmehr 80 Euro berechnet.</p> <p>Bis zu einer Verspätung von 12 Stunden wird jede zusätzliche Stunde (plus Zusatzgebühr, s.o.) anteilig zum gültigen Staffelpreis additiv berechnet, ab 12 Stunden Verspätung wird eine (zusätzliche) Übernachtungseinheit fällig (plus Zusatzgebühr, bezogen auf den gültigen Staffelpreis).</p>
02	a.	<p>„Reguläre“ Herbergskautiön:</p> <p>Der Gassikönig[®] berechnet bei Herbergsantritt eine Kautiön in Höhe von € 200,00 in bar oder per Barscheck. Diese Kautiön wird bereitgehalten für durch das Tier des Gassikönig[®]-Kunden verursachte Verunreinigungen im Hause des Gassikönig[®], wie Exkremente, Hitzesekrete und/ oder erhöhter Aufwand durch Krankheit oder Reinigungsbedarf (z.B. durch Durchfall/ Erbrechen etc.), ebenso wie für Beschädigungen an Gewerbegebäude, Einrichtungsgegenständen, Gewerbefahrzeugen und Eigentum Dritter; dies gilt auch für die Verletzung Dritter oder für notwendige Tierarztbesuche.</p> <p>Die entstandenen Schadens- bzw. Tierarstkosten werden nach Leistungsende per Rechnungslegung nachgewiesen. Die Kautiön wird nach Ende der Herbergszeit zurückgezahlt, wenn keine derartigen Kosten entstanden sind.</p>
	b.	<p>Durch eine Pandemie bedingte Herbergskaution („Pandemiekautiön“):</p> <p>Der Gassikönig[®] berechnet für folgende Fälle eine zusätzliche „Pandemiekautiön“: Der Kunde möchte eine Reise in Länder antreten, die von der Bundes- bzw. der zuständigen Landesregierung als risikobewehrte Reiseziele eingestuft werden oder worden sind.</p> <p>Diese „Sonderkaution“ wird erhoben, um Zusatzkosten durch längere, ungeplante Herbergszeiten angezahlt zu bekommen. Eine solche Lage kann entstehen, wenn z.B. ein Kunde aufgrund einer Quarantäne im Urlaubs- oder Heimatland für eine längere Zeit aufgehalten wird oder wenn er im Urlaubsland erkrankt ist und dort für unbestimmte Zeiten verbleiben muss.</p> <p>Diese „Pandemiekautiön“ wird auf zwei Wochen mit 500,00 Euro je Woche, also 1.000 Euro insgesamt angesetzt.</p> <p>Die Kautiön wird nach Ende der Herbergszeit zurückgezahlt, wenn keine derartigen Kosten entstanden sind.</p>



	<p>c. Bearbeitungsgebühr für Tierarztbesuche:</p> <p>Der Gassikönig[®] berechnet <u>zusätzlich</u> für Tierarztbesuche (s.o.) pauschal eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von jeweils € 100,00 für den Aufwand von Zeit, Fahrtkosten etc. Diese Pauschale wird nach Beendigung der Herbergszeit mit der Kautions verrechnet. Der Kunde erklärt sich mit dieser Regelung ausdrücklich einverstanden.</p>
03	<p>Aufsichtsbehörde ("Veterinäramt"):</p> <p>Der Gassikönig[®] besitzt eine Erlaubnis des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes-Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste (Veterinäramt) Köln gemäß § 11 (1) Nummer 8a des Tierschutzgesetzes (TschG) in der derzeit geltenden Fassung (2014) der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. S. 1206), das durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Juli 2013 (BGBl. S. 2182) geändert worden ist. Diese Erlaubnis gilt für die gewerbsmäßige Haltung von Hunden im Rahmen einer Tierpension.</p>
04	<p>Terminierungen/ Terminabsprachen:</p> <p>Termine zur Hundebeherbergung/ Tagesbetreuung müssen im Zeitpunkt der Buchung verbindlich vereinbart werden.</p> <p>Bei Beherbergungen/ Tagesbetreuungen ist die Uhrzeit zur Bringung und Abholung des Hundes 11 Uhr, soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde. Wird der Herbergshund zu spät in die Pension gebracht, ist die Annahme nur noch am folgenden Tag möglich. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.</p> <p>Wird der Hund zu spät abgeholt, werden zusätzliche Kosten pro Stunde berechnet. Ab 12 Stunden wird ein zusätzlicher Übernachtungsbetrag fällig.</p> <p>Nachträgliche Änderungen sind nur in Einzelfällen möglich, es besteht überdies kein Anspruch auf die Vornahme einer Änderung.</p> <p>Zu den mit dem Kunden vereinbarten Terminen erhält dieser eine Tabellenübersicht, aus denen die vereinbarten Termine, ihre Fälligkeiten und die Kundenzahlungen hervorgehen. Nach jeder Zahlung erhält der Kunde eine aktualisierte Liste, woraus seine Zahlung hervorgeht. Diese Liste erlangt 24 Stunden nach Bekanntgabe ihre endgültige Gültigkeit. Sollten Terminvereinbarungen nachträglich nötig werden, werden diese nachgetragen und wiederum als neue Liste mit ihren Fristen (s.o) versandt. Hat der Kunde die Liste innerhalb der vorgesehenen Frist nicht geprüft und enthält diese Fehler, so bleibt der Gassikönig[®] hiervon schadlos.</p>
05	<p>Verhalten bzgl. der Corona-Pandemie:</p> <p>Die gegenwärtig bestehende Corona-Pandemie zwingt den Gassikönig[®] zu bestimmten Schutzmaßnahmen, die jenseits gesetzlicher Vorschriften individuell für seine Dienstleistung fortbestehen. Wie lange dies der Fall bleiben muss, ist zum Berichtszeitpunkt nicht absehbar.</p> <p>Bei der Bringung und Abholen oder auch bei einem Hausbesichtigungstermin kommt der Kunde normalerweise ins Haus. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, wie mit Corona umgegangen werden kann:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Beide Parteien, der Gassikönig[®] und sein Kunde, machen einen Coronatest vorab, der höchstens 24 Stunden alt sein darf. Dieser Test kann ein Selbsttest oder besser ein Test in einem Testzentrum sein. Evtl. zukünftig entstehende Kosten dieser Tests obliegen dem Kunden. b. Jegliche Abwicklung, wie das Bringen und Abholen eines Hundes, findet vor der Haustüre des Dienstleisters mit dem Einsatz einer Mund-Nasenschutzbedeckung (FFP2) statt. <p>Die Wahl der jeweiligen Vorgehensweise wird vor dem Termin miteinander abgestimmt.</p>



IV. Preisaufstellung

Alle Preise gelten werktags und gelten grundsätzlich pro Hund. Preise sind Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

Ausführzeiten:

Sommer: von 08:00-20:00 Uhr (entspricht der Periode der MESZ),
Winter: von 09:00-18:00 Uhr (entspricht der Periode der MEZ),

darüber hinaus 50% Preisaufschlag.

Fahrtkosten bei Ausführungen:

Fahrt- bzw. Fahraufwandkosten werden, entsprechend der individuellen Fahrtstrecke des Kunden, pauschal mit aktuell 0,50 Euro pro KM, zusätzlich zum Grundpreis berechnet.

Preisaufschläge:

Folgende Wochentage erhalten Aufschläge¹:

Samstage 25%,
Sonntage 50%
Feiertage 100%

Erschwerniszuschlag:

50 % für Hunde bis zum Alter von 12 Monaten und über 15 Jahren, pro jeweiliger Staffeleinheit.

Kulanzregelung zu Staffelpreisen:

Sollte der Betrieb wegen Betriebsurlaubs geschlossen und deshalb Dauerauftrags-Ausführtermine nicht realisierbar sein, werden die normalen Staffelpreise zur Grundlage der monatlichen Berechnung genommen, wie sie gegolten hätten, wenn kein Betriebsurlaub vorgelegen hätte.

Diese Regelung gilt nicht für Daueraufträge, die monatlich variable Termine vereinbaren, sondern nur für solche, die auf den jeweiligen Monat bezogen, wöchentlich die gleichen Termine gebucht haben.

¹ Beispiel bei Beherbergung: Sie buchen beginnend mit einem Samstag bzw. Werktag vor einem Feiertag, dann wird **der auf den Herbergsbeginn folgende Tag** als 1. Tag, also als Sonn- bzw. Feiertag berechnet. Fällt der **Antrittstag** auf einen Sonn- /Feiertag, wird der **nächstfolgende** Tag als solcher berechnet.



Übersicht Hundekategorien:

Kategorie 0 = keine Kategorie: kleine Hunde mit Widerristhöhe 00- 9 cm und/ oder Gewicht von 00-19 Kilo.

Kategorie 1a = Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm (40-59 cm) und/ oder ein Gewicht von mindestens 20 Kg (20-39 KG) erreichen (Städtische Anzeigepflicht).

Kategorie 1b = Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 60 cm (60-unbegrenzt) und/ oder ein Gewicht von mindestens 30 Kg (30-unbegrenzt) erreichen (Städtische Anzeigepflicht).

Kategorie 2 = Gefährliche Hunde gemäß § 3 LHundG NRW (Erlaubnispflicht).

Kategorie 3 = Hunde bestimmter Rassen gemäß § 10 LHundG NRW sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden (Städtische Erlaubnispflicht).

Vertraglich vereinbarte Preise und Preisstaffelung:

Die bei Vertragsbindung festgeschriebene Preisgestaltung besteht bei Daueraufträgen solange fort, wie die vereinbarten Termingestaltungen ebenso dauerhaft fortbestehen.

Wird diese Termingestaltung ausgesetzt oder verändert sie sich in erheblichem Maße, endet die bei Vertragsabschluss vereinbarte Preisstruktur dann, wenn sich inzwischen die Preise im Allgemeinen verändert haben.

Ein „erhebliches Maß“ besteht dann, wenn z.B. Termine länger als 3 Monate komplett ausfallen oder sich die Anzahl der vereinbarten Termine dauerhaft verringern.

Beispiel:

Der Kunde hat 16 Termine im Monat vertraglich vereinbart und diese fallen, z.B. durch einen Virus-Lockdown, länger als drei Monate wegen eines Homeoffice-Einsatzes beim Kunden aus, kann der Preis, entsprechend der dann gültigen Preisgestaltung, angepasst werden.



1.	Ausführung ¹	Hundekategorie 0 und 1 (2 und 3 auf Anfrage)
Preisstufe	Jeder Preis gilt pro Ausführtermin und Hund Anzahl Einheiten pro Monat	Preis
1	01	= 24,00 €
2	02-03	= 21,00 €
3	04-06	= 19,00 €
4	07-13	= 17,00 €
5	14-29 bzw. 30 je nach Monat mit 30 bzw. 31 Tagen	= 16,00 €
6	30 bzw. 31 = täglich je nach Monat mit 30 bzw. 31 Tagen	= 15,00 €

2a.	Beherbergung	Hundekategorie 0 = kleine Hunde (2 und 3 auf Anfrage)
Preisstufe	Jeder Preis gilt pro Übernachtung (24 Std.) und Hund Anzahl Einheiten pro Monat	Preis
		Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von bis 40 cm und/ oder ein Gewicht von bis 20 Kg erreichen.
1	01	= 45,00 €
2	02-03	= 40,00 €
3	04-06	= 38,00 €
4	07-13	= 36,00 €
5	14-29 bzw. 30 je nach Monat mit 30 bzw. 31 Tagen	= 33,00 €
6	ab 31 bis Ultimo	= 28,00 €

¹ Preise ohne Fahrtkosten. Siehe oben: IV. Preisaufstellung: Fahrtkosten.



2b.	Beherbergung	Hundek. 1a = mittelgroße Hunde (2 und 3 auf Anfrage)
		Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm und/ oder ein Gewicht von mindestens 20 Kg erreichen. (Amtliche Anzeigepflicht)
Preisstufe	Jeder Preis gilt pro Übernachtung (24 Std.) und Hund Anzahl Einheiten pro Monat	Preis
1	01	= 50,00 €
2	02-03	= 46,00 €
3	04-06	= 44,00 €
4	07-13	= 40,00 €
5	14-29 bzw. 30 je nach Monat mit 30 bzw. 31 Tagen	= 39,00 €
6	ab 31 bis Ultimo	= 33,00 €

2c.	Beherbergung	Hundekategorie 1b = große Hunde (2 und 3 auf Anfrage)
		Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 60 cm und/ oder ein Gewicht von mindestens 30 Kg erreichen. (Amtliche Anzeigepflicht)
Preisstufe	Jeder Preis gilt pro Übernachtung (24 Std.) und Hund Anzahl Einheiten pro Monat	Preis
1	01	= 55,00 €
2	02-03	= 52,00 €
3	04-06	= 50,00 €
4	07-13	= 47,00 €
5	14-29 bzw. 30 je nach Monat mit 30 bzw. 31 Tagen	= 44,00 €
6	ab 31 bis Ultimo	= 38,00 €



3a.	Tagesbetreuung	Hundekategorie 0 = kleine Hunde (2 und 3 auf Anfrage)
		Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von bis 40 cm und/ oder ein Gewicht von bis 20 Kg erreichen.
Preisstufe	Jeder Preis gilt pro Tag (bis 12 Std.) und Hund Anzahl Einheiten pro Monat	Preis
1	01	= 39,00 €
2	02-03	= 35,00 €
3	04-06	= 33,00 €
4	07-13	= 30,00 €
5	14-29 bzw. 30 je nach Monat mit 30 bzw. 31 Tagen	= 28,00 €
6	ab 31 bis Ultimo	= 22,00 €

3b.	Tagesbetreuung	Hundek. 1a = mittelgroße Hunde (2 und 3 auf Anfrage)
		Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm und/ oder ein Gewicht von mindestens 20 Kg erreichen. (Amtliche Anzeigepflicht)
Preisstufe	Jeder Preis gilt pro Tag (bis 12 Std.) und Hund Anzahl Einheiten pro Monat	Preis
1	01	= 45,00 €
2	02-03	= 40,00 €
3	04-06	= 38,00 €
4	07-13	= 36,00 €
5	14-29 bzw. 30 je nach Monat mit 30 bzw. 31 Tagen	= 33,00 €
6	ab 31 bis Ultimo	= 28,00 €



3c.	Tagesbetreuung	Hundekategorie 1b = große Hunde (2 und 3 auf Anfrage)
		Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 60 cm und/ oder ein Gewicht von mindestens 30 Kg erreichen. (Amtliche Anzeigepflicht)
Preisstufe	Jeder Preis gilt pro Tag (bis 12 Std.) und Hund Anzahl Einheiten pro Monat	Preis
1	01	= 50,00 €
2	02-03	= 46,00 €
3	04-06	= 44,00 €
4	07-13	= 40,00 €
5	14-29 bzw. 30 je nach Monat mit 30 bzw. 31 Tagen	= 39,00 €
6	ab 31 bis Ultimo	= 33,00 €

Preise gültig ab 01.04.2017



Exkurs:

§ 3 Landeshundegesetz (LHundG NRW) Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Absatz 2 vermutet wird oder nach Absatz 3 im Einzelfall festgestellt worden ist.
- (2) Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen nach Satz 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der dort genannten Rassen deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat die Halterin oder der Halter nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 1 nicht vorliegt.
- (3) Im Einzelfall gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die entgegen § 2 Abs. 3 mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,
 2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
 3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
 4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,
 5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

Die Feststellung der Gefährlichkeit nach Satz 1 erfolgt durch die zuständige Behörde nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt.

§ 10 Landeshundegesetz (LHundG NRW) Hunde bestimmter Rassen

- (1) ... Hunde(n) der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden...



Anlage 01 -

Gothaer
Allgemeine Versicherung AG

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Nr. 37.754.349327
VERSICHERUNGSSCHEIN vom 20.04.2011

Seite 1

Hauptverwaltung
50598 Köln
Telefon 0221 3090-7070

4110

VERSICHERUNGSNEHMER

Werner Krause
Böhmweg 5
51109 Köln

KUNDENDIENST

Puntobiz GmbH
Immendorfer Str. 1
50354 Hürth
Telefon 02233/99076050

Beginn am 18.04.2011 12 Uhr
Ablauf am 18.04.2012 12 Uhr

Die Versicherung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Jahresbeitrag

Gothaer PrivathaftpflichtTop - Familienversicherung

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

1 Tier gemäß nachfolgender Beschreibung:
Hundesitter bis 5 Hunde

Deckungssumme je Schadenereignis bis:

10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Vierfache der je Schadenereignis vereinbarten Deckungssumme begrenzt.

Der Jahresbeitrag enthält die gesetzliche Versicherungsteuer 179,26 EUR

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung (Ziffer 15 AHB) wird hingewiesen

Vertragsbestimmungen/Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland,

den Gothaer Haftpflicht-Versicherungsbedingungen für Familien/Partner/Single, Tierhalter, Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Besitzer von Heizölbehältern (Stand: AHB 01/08 - BBR 01/08)

Besondere Vereinbarungen:

Es gelten die Besonderen Bedingungen Dogsitter für Haftpflichtversicherung des Maklers Puntobiz



- Anlage 02 -

Exzerpte BGB

Sorgfaltspflicht:

Auszüge aus den im BGB festgelegten Gesetze, die für Hundehalter gelten:

§ 833 Haftung des Tierhalters

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

BGB § 834

Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im § 833 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Gefährdungshaftung

Um den Gefahren, die von Tieren ausgehen können, zu begegnen, hat der Gesetzgeber die Tierhalterhaftung als so genannte Gefährdungshaftung ausgestaltet. Wer nämlich in eigenem Interesse eine besondere Gefahr (durch die Tierhaltung) schafft und damit die Allgemeinheit (erlaubterweise) gefährdet, soll im Schadensfall - als Ausgleich dafür - alle Risiken tragen und damit dem Geschädigten den Schaden abnehmen. Eigenart der Gefährdungshaftung ist, dass es auf ein Verschulden des Tierhalters nicht ankommt. Allein die Tatsache, dass man ein Tier hält, begründet die Haftung für durch das Tier verursachte Schäden.



- Anlage 03 -

Unser Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeit der Firma Der Kölner Gassikönig®

Prolog:

Nach dem aktuellen EU-Datenschutzgesetz DSGVO müssen wir als Verantwortliche ein sogenanntes Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten führen (Art. 30 DSGVO).

Dieses kann jederzeit bearbeitet und ergänzt werden. Auch hier gibt es bis dato kein verbindliches Muster.

Erst die Praxis wird in den kommenden Jahren zeigen, wie die Anforderungen konkret auszusehen haben. Deshalb erhebt das hier vorliegende Verzeichnis keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr muss und wird es individuell angepasst und ggf. ergänzt werden.

Wir haben entsprechend dieser neuen Rechtsnorm, die ab 25.05.2018 in Kraft tritt, bereits 3 Jahre vor der gesetzlichen Vorgabe technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die seitdem in vollem Umfang arbeiten.

Unsere Datenverarbeitungsgeräte (wie PC, Tablets, Smartphones etc.) wurden nun daraufhin genau überprüft und es wurde sichergestellt, dass Datenschutz entsprechend der EU-Vorschrift gewährleistet ist bzw. bleibt.

Denn Art. 32 DSGVO, § 64 BDSG-neu verpflichtet jeden Gewerbetreibenden, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Daten seiner Kunden zu gewährleisten.

Es gibt hierbei jedoch keinen standardisierten Katalog. Die Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignet und angemessen sein, um das Schutzniveau zu gewährleisten.

Bei unserer Art der Dienstleistung ist der Einsatz von eigenen Servern, Personal und anderer technischer Maßnahmen nur in geringem Umfang und wenig komplex vorhanden, andere als etwa bei einer großen Firma, wie z.B. Volkswagen, die tausende Datensätze, wechselndes Personal und Subunternehmer oder Subdienstleister beschäftigt. Trotzdem gibt es für uns bestimmte Vorgaben, die wir hiermit vorstellen möchten:

Folgende Voraussetzungen sind erforderlich:

1. Anforderung: ZUGANGSKONTROLLE:

Verweigerung des Zugangs zu Verarbeitungsanlagen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte.

2. Anforderung: DATENTRÄGERKONTROLLE:

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Löschens von Datenträgern durch Dritte bzw. Unbeteiligte.



3. Anforderung: SPEICHERKONTROLLE:

Verhinderung der unbefugten Eingabe von personenbezogenen Daten sowie der unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten durch Dritte bzw. Unbeteiligte.

4. Anforderung: BENUTZERKONTROLLE:

Verhinderung der Nutzung automatisierter Verarbeitungssysteme durch Unbefugte mithilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung .

5. Anforderung: ZUGRIFFSKONTROLLE:

Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich zu den von ihrer Zugangsberechtigung umfassten personenbezogenen Daten Zugang haben.

Unsere Umsetzung (Punkt 1-5):

Unsere Arbeitsstätte ist unser Privathaus, zumindest für die Hunde-Herberge. Dieses ist seit Jahren besonders gegen Diebstahl und Einbruch gesichert.

Die Daten unseres Gewerbes sind weder auf unseren Rechnern, noch in Papierform zu finden, sondern werden elektronisch und digital an einem sicheren Ort physisch und auch aushäusig virtuell sicher gelagert und sind für Unbefugte nicht auffindbar.

Überdies werden alle Daten in virtuellen Safes (Softwarelösung durch Steganos) verschlüsselt gelagert und ebenso verschickt.

6. Anforderung: ÜBERTRAGUNGSKONTROLLE:

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten mithilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können.

7. Anforderung: EINGABEKONTROLLE:

Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben oder verändert worden sind.

8. Anforderung: TRANSPORTKONTROLLE:

Gewährleistung, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geschützt werden.

Unsere Umsetzung (Punkt 6-8):

Daten werden grundsätzlich nicht als offene Dateien verschickt, sondern der Kunde erhält einen Link zu einer Stelle auf unserem Internetseitenserver.



Dort ruft er/ sie die Datei durch einen Klick auf, lädt sie herunter oder liest sie. Er/ sie benötigt dafür ein ihm vorab ausgehändigtes Kennwort, das nur ihm/ ihr und uns bekannt ist.

Nach Ansicht erhalten wir eine Nachricht, dass die Datei gelesen wurde und der Linkinhalt wird vom Server gelöscht. Ein Zugriff durch Dritte ist ausgeschlossen, insbesondere durch den Umstand, dass die Daten kennwortgeschützt sind.

Die Kontrolle der Übertragung ist durch die Speicherung der E-Mail-Protokolle gewährleistet. Die Inhalte der Übertragung werden jedoch anschließend regelmäßig jeden Tag gelöscht, so dass von der Übertragung selbst nur die E-Mail-Bestätigung übrig bleibt, der Schutz der Übertragungsdaten ist gewährleistet, der Akt der Übertragung selbst ist protokolliert.

Der Handelnde im Bereich Übertragung ist immer die selbe Person und dem Kunden bekannt.

9. Anforderung: WIEDERHERSTELLBARKEIT:

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können.

Unsere Umsetzung (Punkt 9):

Daten werden grundsätzlich mehrfach auf unterschiedlichen Datenträgern, wie z.B. USB-Sticks, DVD-ROMs, Festplatten (SSD), in einer Cloud usw. gesichert und dies IMMER safe- und kennwortgeschützt.

Eine Wiederherstellung im Störfalle ist deshalb zu jeder Zeit gewährleistet, insbesondere auch deshalb, weil die Rechnersysteme keine Daten enthalten, da sie ausgelagert sind.

10. Anforderung: ZUVERLÄSSIGKEIT:

Gewährleistung, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden.

Unsere Umsetzung (Punkt 10):

Alle im Gebrauch stehende Systeme sind immer in Funktion und werden im Falle eines Ausfalls oder einer Störung durch vorhandene Backupsysteme sofort ersetzt. Die gespeicherten Daten sind davon in jedem Falle nie betroffen.

11. Anforderung: DATENINTEGRITÄT:

Gewährleistung, dass gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können.

Unsere Umsetzung (Punkt 11):

Alle im Gebrauch stehende Systeme sind immer in Funktion und werden im Falle eines Ausfalls oder einer Störung durch vorhandene Backupsysteme sofort ersetzt.

Die Daten sind mehrfach gesichert und sind zu jeder Zeit von Extern her im Zugriff, unabhängig von der Funktionalität von Systemen.



12. Anforderung: AUFTRAGSKONTROLLE:

Gewährleistung, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Unsere Umsetzung (Punkt 12):

Alle im Gebrauch stehende Daten werden nur punktuell im Falle einer Auftragsverarbeitung ihren virtuellen Safes entnommen, verarbeitet und werden nach Abschluss der Verarbeitung wieder rückstandsfrei im jeweiligen virtuellen Safe verschlossen.

Ein Zugriff ist danach nicht mehr erforderlich. Die Daten liegen also für Dritte und "Außenstehende" (Hacker z.B.) unsichtbar und extern in virtuellen Safes, die nicht sichtbar bzw. nicht auf den laufenden Systemen vorhanden sind.

13. Anforderung: VERFÜGBARKEITSKONTROLLE:

Gewährleistung, dass personenbezogene Daten gegen Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Unsere Umsetzung (Punkt 13):

Alle Daten werden mehrfach auf unterschiedlichen Datenträgern gesichert bzw. lagermäßig vorgehalten, wobei diese Datenträger einen virtuellen Safe enthalten. Dieser Safe muss durch ein Kennwort gesichert geöffnet werden und ist ansonsten nicht nutzbar.

Zudem sind die Datenträger immer physisch in einem eigens dafür gemieteten Banksafe dupliziert gelagert und werden zusätzlich in einer Cloud im virtuellen Raum unabhängig von den Gefahren einer physischen Lagerung gelagert bzw. gesichert. Die Datensicherheit garantiert.

14. Anforderung: TRENNBARKEIT:

Gewährleistung, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Unsere Umsetzung (Punkt 14):

Alle Daten werden bei uns nur zu fl. Zwecken verarbeitet:

1. Adresserfassung in MS-Access,
2. Angebotserstellung in MS-Word bzw. als pdf-Datei,
3. Auftragsbestätigung in MS-Word bzw. als pdf-Datei,
4. Zahlungs- und Fälligkeitsübersichten in MS-Excel bzw. als pdf-Datei.

Folgende technische Schutzmaßnahmen werden vorgehalten:

Unsere Computer- und Smartphone-Geräte haben einen aktuellen Anti-Viren-Schutz und eine aktuelle Firewall.

Die Geräte sind passwortgesichert.

Das Passwort enthält Zahlen sowie eine Kombination aus Groß- und Kleinbuchstaben. Es ist auch nicht zu kurz.



Es gibt keine Familienangehörige oder Dritte, die ebenfalls das Gerät benutzen, alle Ordner mit personenbezogenen Daten sind passwortgesichert und in einem virtuellen Safe aufbewahrt, so dass sie für Dritte nicht zugänglich sind.

Jegliche Weitergabe von Daten erfolgt verschlüsselt.

Verschlüsselungssoftware ist installiert und wird benutzt (Steganos bzw. PDF24).

Sofern möglich, werden Daten nur in anonymisierter oder pseudoanonymer Form weitergegeben.

Von den Dateien werden regelmäßig mehrfach Sicherheitskopien auf unterschiedlichen Datenträgern erstellt. Dabei werden Löschpflichten beachtet. Die Datenträger werden regelmäßig adäquat überschrieben.

Physische Akten mit personenbezogenen Daten werden nicht geführt.

Bei der Benutzung von Mailverteilern gilt: E-Mailadressen der anderen Empfänger sind nicht sichtbar (BCC-Einstellungen); nur verschlüsselte W-LAN-Netze werden genutzt.

Physische und analoge Unterlagen werden grundsätzlich vor Ort eingescannt und dann sofort und vor bei Ablauf der Löschfristen ordnungsgemäß durch den Einsatz von entsprechenden örtlich vorhandenen Aktenvernichtern mit der höchsten Sicherheitsstufe vernichtet.

Auch Datenträger und Computer sind, wenn sie aussortiert werden, ordnungsgemäß gelöscht, beispielsweise durch Einsatz von professioneller Überschreibungssoftware.

Dieses Verzeichnis wurde erstellt auf Basis eines Vorschlags des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins von 1888, Newsletter vom 25.04.2018, "Ihre Immobilie liegt uns am Herzen".



- Anlage 04 -

Kundeninformation Datenverarbeitung (Gewerbeprozedere)

Welche Ihrer Daten werden wo bei der Firma **Der Kölner GassiKönig®** wie verarbeitet und gespeichert? (Kundenverhältnis-Ablaufprozedere)

1. Sie rufen uns an, schreiben eine E-Mail.
Wir nehmen Ihre Angaben in ein Aufnahmeformular auf.
2. Wir vereinbaren einen Erstgesprächstermin.
Dort werden Ihre Angaben im [Aufnahmeformular](#) ergänzt.
3. Sie erhalten ein [Angebot](#) per E-Mail-Link. Das Angebot wird in Word erstellt und im PDF24 Programm in eine kennwortgeschützte und verschlüsselte Datei umgewandelt und verschlüsselt auf unseren Server übertragen.
4. Sie erhalten eine E-Mail mit dem Link zu dieser Datei. Die Datei wird also nicht selbst verschickt, sondern nur der Link dorthin. Sie öffnen die Datei, es geht ein Fenster auf und Sie geben Ihren Benutzernamen und Ihr Kennwort dort ein. Die Datei öffnet sich, Sie bestätigen die Annahme. Wir erhalten diese Empfangsnachricht und anschließend wird die Datei vom Server rückstandsfrei gelöscht.
5. Sie erteilen den Auftrag nicht, dann wird die Aufnahme-datei (siehe oben) gelöscht. Sie erteilen den Auftrag, dann warten wir auf Ihre Anzahlung. Sobald diese eingetroffen ist, erhalten Sie...
6. ...eine [Auftragsbestätigung](#). Sie erhalten eine E-Mail mit dem Link zu dieser Datei. Die Datei wird also nicht selbst verschickt, sondern nur der Link dorthin. Sie öffnen die Datei, es geht ein Fenster auf und Sie geben Ihren Benutzernamen und Ihr Kennwort dort ein. Die Datei öffnet sich, Sie bestätigen die Annahme. Wir erhalten diese Empfangsnachricht und anschließend wird die Datei vom Server rückstandsfrei gelöscht.
7. Sie erhalten dann eine [Übersichtsliste](#) aus MS-Excel umgewandelte PDF mit den Fälligkeitszeiten, den Leistungsdaten und den Zahlungsangaben. Sie erhalten eine E-Mail mit dem Link zu dieser Datei. Die Datei wird also nicht selbst verschickt, sondern nur der Link dorthin. Sie öffnen die Datei, es geht ein Fenster auf und Sie geben Ihren Benutzernamen und Ihr Kennwort dort ein. Die Datei öffnet sich, Sie bestätigen die Annahme. Wir erhalten diese Empfangsnachricht und anschließend wird die Datei vom Server rückstandsfrei gelöscht.



8. Alle von Ihnen im Zuge dieser Vorgänge erhobenen Daten, Dateien und unterschriebene Vertragsunterlagen werden, so sie in Papierform vorliegen, eingescannt, und ebenso wenn sie digitalisiert vorliegen, in unsere Gewerbedateien integriert. Alle Dateien und Daten werden in einen **virtuellen Safe** mit Hilfe des Safeprogramms Steganos eingebracht. Dieser Safe ist ein **geschützter, verschlüsselter und kennwortgeschützter Bereich** auf einem USB-Stick, der nur zum Zwecke der Bearbeitung in unsere Systeme eingeführt wird. Während der Zeiten der Bearbeitung wird unser System immer **vom Netz getrennt**, so dass von außen niemand während der Bearbeitung mitlesen kann. Außerdem wird nur während der Bearbeitungszeit der auf dem USB-Stick befindliche Safebereich geöffnet, um ihn nach Fertigstellung der Bearbeitung wieder zu schließen. Anschließend wird der USB-Stick aus unserem System entfernt, auf einen Sicherungs-USB-Stick kopiert (**Datensicherung**) und dann aus dem System komplett entfernt. Es liegen also nie Daten auf dem Rechner, wenn sie nicht gerade bearbeitet werden.
9. Alle vertragsrelevanten Daten bzw. Dateien, wie z.B.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Versicherungsunterlagen, Einwilligungs-
erklärungen etc.**

liegen kennwortgeschützt und verschlüsselt auf unserem Webseitenserver (versteckt). Nur Sie und wir haben dort Zugriff, zumal die jeweilige Adresse, also der Ort, wo die Dateien lagern, von außen nicht bekannt und öffentlich zugänglich sind.



- Anlage 05 -

Merkblatt zu Urin- und Kotverschmutzungen

Hintergrund:

„...Ich bin nicht Ihrer Meinung. Ich denke, wenn Sie eine Hundepension führen und Hunde aller Art als Besucher aufnehmen, auch Welpen, auch Hunde, die ängstlich sind, ist es 100 % vorprogrammiert, dass diese auch mal Pipi oder/ und Kaka machen oder sich übergeben.“ Wenn Sie für sich entscheiden, dass Sie Teppiche in den Hundebereich auslegen, dann müssen auch einfach, mit diesen möglichen Problemen rechnen und die Konsequenzen dann auch tragen.“ Originalzitat eines Kunden, orthografisch korrigiert.

Dies schrieb uns ein Kunde, dessen Hund unsere Teppiche im Wohnzimmer und im Flur durch seine Ausscheidungen während der Anwesenheit des Besitzers verunreinigt hatte.

Das Thema der Urin- und Kotverunreinigung und seine Folgen ist immer wieder Gegenstand von Meinungsverschiedenheit, wenn so etwas tatsächlich einmal geschehen ist. Deshalb möchten wir an dieser Stelle noch mal unsere Politik hierzu veranschaulichen:

Wir sind eine HundeHerberge der besonderen Art. Wir bieten Familienanschluss als wesentliches Merkmal und Unterschied zu den Hundeherbergen, die „Masse“ machen, viele Hunde gleichzeitig aufnehmen, dann aber Außenbereiche oder Zwinger vorhalten, wo die Hunde weggesperrt oder ausgelagert sind. Genau das wollen wir nicht.

Wir wollen, dass es Ihr Hund gemütlich wie zu Hause hat. Da es unser Zuhause ist, haben wir Teppiche. Das wissen unsere Kunden natürlich bereits vor einem Vertragsabschluss und akzeptieren die „Folgen“ dieser Tatsache bereits durch ihre Unterschrift im Vorfeld. Trotzdem kommt es im Fall der Fälle immer wieder zu Ärgernissen und Diskussionen darüber, wer die Kosten der Folgen eines Malheurs trägt.

Die Versicherungen weisen Ihre Ansprüche meist mit dem Argument ab, das sei Sache der HundeHerberge. Hätten Sie etwas anderes erwartet?! Diese Haltung ist jedoch in unserem Falle irrelevant und führt dazu, dass Sie als Kunde persönlich haften, auch, weil Sie sich im Vorfeld vertraglich einverstanden erklärt haben, dass Sie die Kosten für einen Schaden tragen müssen. Denn, es ist immer derjenige verantwortlich für einen Schaden, den er oder sie oder sein oder ihr Hund verursacht hat, das sogenannte Verursacherprinzip.

Wie auch immer, für uns erscheint es nicht normal, wie der Kunde behauptet hatte, dass Hunde in eine Wohnung machen. Natürlich passiert es trotzdem, wegen Krankheit, aus Angst oder sonstigen Gründen. Dies ist sehr selten.



Was aber viel wichtiger ist, die Folgen eines solch seltenen Falls müssen vorher geregelt sein, ohne im Nachhinein zu Problemen zu führen. Und so ist eine Regelung hierzu bereits lange Bestandteil unserer Geschäftsbedingungen und Verträge. Wenn ein Schaden entstanden ist, wird er von uns fotografisch dokumentiert.

(Ein Kunde sagte uns mal, wie können Sie beweisen, dass es mein Hund war und dass er überhaupt was gemacht hat, da es ja jetzt weg ist. Natürlich machen wir Kot sofort weg. Wer möchte das Corpus-Delicti aufbewahren, um es zu beweisen?) Der Schaden wird also sofort entsorgt und der Untergrund vorgereinigt.

Unsere Regelung:

Pauschal berechnen wir dafür 50 Euro pro „Ausscheidungsort“.

Gibt es z.B. zwei „Hinterlassenschaften“, also Corpi-Delicti, an zwei verschiedenen Stellen (sprich auf 2 verschiedenen Teppichen) wird der Pauschalbetrag zweimal erhoben usw.

Ist der Schaden jedoch über das „normale Maß“ hinausgehend so groß, dass z.B. ein ganzes Zimmer (ein ganzer Teppich) verunreinigt ist, muss dieser in Gänze gereinigt werden und das kann schon mal in die Hunderte Euro gehen. Und, es ist mit hohem Aufwand verbunden, weil wir in der Regel ein ganzes Zimmer ausräumen müssen, der Raum seiner Möbel entledigt werden muss und nach 1-2 Wochen ohne Teppich geht das Ganze umgekehrt zurück.

Auch Urin auf Möbeln kann teuer werden. Wir hatten diesen Fall, dass der Hund bei einem ersten Besuch eine antike Spiegelkonsole in hohem Bogen bepinkelt hatte. Der Schaden belief sich auf ca. 400 Euro. Ein Grund, warum wir Herbergshunde nur dann aufnehmen, wenn Sie hundehaftpflichtversichert sind. Aus den genannten Gründen müssen deshalb Hunde, die bei uns zu Besuch sind (Besichtigungstermin in unserem Haus) und während deren Frauchen oder Herrchen im Gespräch mit uns sind, an der Leine bleiben.

Auch wenn die Hunde zur Pension gebracht werden, bleiben sie bis zur Abreise ihrer Besitzer angeleint. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass auch Hunde, die sonst nie im Haus das Bein heben, dies zur Markierung tun, wenn sie unbeaufsichtigt das Haus inspizieren. Die Erfahrung aus über 20 Jahren zeigt eben, dass dies selten ist, aber doch vorkommen kann. Der Hund ist ja ein Tier, das seinen eigenen Gesetzen folgt.

Es bleibt festzuhalten, wir haben Teppiche und Möbel im Haus, obwohl und gerade weil wir eine Hundeherberge mit besonderen Merkmalen haben. Schließlich mag es ihr Hund, weich und gepolstert herumzuliegen und nicht auf kalten Steinböden im Zwinger zu sitzen. Sie als



Herbergskunde wissen das zu schätzen und wissen einmal mehr, dass dies unsere Voraussetzungen sind. Sie haben sich bereits vertraglich damit einverstanden erklärt oder tun es noch in der Zukunft. Eine Diskussion im Fall der Fall darüber ist also überflüssig und wir werden sie auch nicht führen.

Bitte sind Sie so fair, einen solchen Vorfall im Fall der Fälle sachlich und konsequent mit uns abzuwickeln. Dies gehört mit zu unserem Vertrauensverhältnis, dass zwischen uns unabdingbar ist. Denn ohne Vertrauen funktioniert diese Partnerschaft untereinander nicht.



- Anlage 06 -

Merkblatt zum Abtrocknen des Hundes nach dem Ausführen.

Bei Rückbringung Ihres Hund nach einer Ausführung wird er von der Firma [Der Kölner GassiKönig®](#), bevor er in das Haus des Kunden hineingelassen wird, insbesondere nach Regen oder sonstigen Verschmutzungen, mit einem vom Kunden bereitgestellten Handtuch abgetrocknet.

Liegt kein Handtuch bereit, kann dies nicht durchgeführt werden.

Diese Maßnahme geschieht als Serviceleistung freiwillig, es gibt keinen vertraglichen Anspruch darauf.

Ist der Kunde selbst im Haus, wird diese Maßnahme nicht durchgeführt.

Aktionen, wie aufwändiges (Ab-)waschen oder Reinigungsmaßnahmen, wie mit Wasser-schläuchen oder Ähnlichen sind leider nicht möglich.

Der Kunde stellt die Firma [Der Kölner GassiKönig®](#) von Ansprüchen gegen sie frei, sollte die Firma [Der Kölner GassiKönig®](#) diese Maßnahme einmal vergessen haben und es zu Verunreinigungen im Haus gekommen sein.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Regress.

Sollte der Hund freien Zugang zu allen verschmutzbaren Orten, wie Couchs oder Betten, haben, sollte der Kunde dafür Sorge tragen, dass dies Orte unzugänglich sind.



UNTERSCHRIFTSSEITE

Alle Seiten nebst Anlagen insgesamt haben vorgelegen, wurden gelesen und genehmigt und sind Inhalt dieses Vertrages.

DER KÖLNER GASSIKÖNIG®

* Böhmweg 5 * 51109 Köln
Tel.: 0221 – 984 12 16
E-Mail: gassikoenig@netcologne.de
www.gassikoenig.de
Inhaber Christoph Krause

Stand 15.01.2024, Version 24.9.5

Unterschrift

Dienstleister

Kundenname

Vorname

Straße/ Hausnr.

PLZ

Stadt

Hundename

Datum

Unterschrift Kunde

Der Unterzeichner hat alle hier vorliegenden Seiten nebst Anlagen zur Kenntnis genommen und mit seiner Unterschrift genehmigt



Kundenkopie zum Herausnehmen

Alle Seiten nebst Anlagen insgesamt haben vorgelegen, wurden gelesen und genehmigt und sind Inhalt dieses Vertrages.

DER KÖLNER GASSIKÖNIG®

* Böhmweg 5 * 51109 Köln
Tel.: 0221 – 984 12 16
E-Mail: gassikoenig@netcologne.de
www.gassikoenig.de
Inhaber Christoph Krause

Stand 15.01.2024, Version 24.9.5

Unterschrift

Dienstleister

Kundenname

Vorname

Straße/ Hausnr.

PLZ

Stadt

Hundename

Datum

Unterschrift Kunde

Der Unterzeichner hat alle hier vorliegenden Seiten nebst Anlagen zur Kenntnis genommen und mit seiner Unterschrift genehmigt

UNTERSCHRIFTSSEITE